

Gemeinde Zeuthen

Wahlbehörde

Bekanntmachung

der Wahlbehörde vom 28. Februar 2024

Gemäß § 20 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) mache ich Folgendes bekannt:

I. Bildung eines Wahlkreises auf dem Gebiet der Gemeinde Zeuthen

Durch Beschluss BV-099/2024 der Gemeindevertretung Zeuthen am 15.02.2024, wurde für das Wahlgebiet Gemeinde Zeuthen die Bildung eines Wahlkreises für die Kommunalwahlen zur Gemeindevertretung am 09.06.2024 beschlossen.

Zeuthen, den 28.02.2024

gez. Herzberger